

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Tacis-Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit — Kleinprojektfazilität

Ref.: SCR-E/110770/C/G/WW

(1999/C 369/08)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Veröffentlicht von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Projekte, die die Europäische Gemeinschaft im Rahmen des Tacis-Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit (Tacis CBC) finanziert.

Ziel

Die Kleinprojektfazilität des Tacis-CBC unterstützt die lokale und regionale Zusammenarbeit zwischen den NUS, der EU und die angrenzenden MOEL. Mit dem Programm sollen Projekte gefördert werden, mit denen gemeinsame Probleme gelöst werden, oder mit denen die Fähigkeiten der Partner in den Bereichen Verwaltungsreform, lokale Wirtschaftsentwicklung, soziale Angelegenheiten, Umweltschutz und Energieeffizienz ausgebaut werden.

Weitere Angaben zu den Programmzielen und den entsprechenden Maßnahmen sind Abschnitt 1.3 der „Guidelines“ zu entnehmen.

Finanzierungsquelle

4,5 Mio. EUR aus dem zwischenstaatlichen Budget des Tacis-CBC 1998 für Gebiete der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Rußland und Belarus, in der Ukraine und in der Republik Moldau.

Art und Größenordnung der Projekte

- a) Die Projekte müssen bestimmte Bereiche der Zusammenarbeit in Verbindung mit den Fähigkeiten der lokalen und regionalen Behörden betreffen. Dazu zählen: Verwaltungsreform, lokale Wirtschaftsentwicklung, soziale Angelegenheiten, Umweltschutz und Energieeffizienz.
- b) Die Laufzeit der Projekte ist auf 18 Monate begrenzt.

Siehe auch „Guidelines“, Abschnitt 2.1.2.

Förderungsfähigkeit: Wer kann Vorschläge einreichen?

Lokale und regionale Behörden der förderfähigen Gebiete der NUS, MOEL und EU können gemeinsame Vorschläge einreichen. Die Projekte können in Zusammenarbeit mit NRO oder sonstigen nicht erwerbsorientierten regionalen Akteuren aus den förderfähigen Gebieten durchgeführt werden. Die Projekte müssen mindestens zwei Partner an den NUS/EU-Grenzen zwischen Rußland und den Ostseestaaten der EU oder mindestens drei Partner an NUS/MOEL-Grenzen, einschließlich eines Partners aus der EU, umfassen.

Die förderfähigen Grenzgebiete für NUS/EU-Projekte umfassen auch die förderfähigen CBC-Gebiete der NUS, die an die EU grenzen, und zwar einschließlich der Seegrenzgebiete und nicht auf die gemeinsame Landgrenze zwischen Rußland und Finnland beschränkt.

Die förderfähigen Grenzgebiete für NUS/MOE-Projekte umfassen die zu Rußland, Belarus, der Ukraine und der Republik Moldau gehörenden CBC-Gebiete, die an Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Ungarn oder Rumänien angrenzen. Die Förderfähigkeit der Partnerschaften hängt von den an den Projekten beteiligten Ländern und Grenzgebieten ab.

Siehe auch „Guidelines“, Abschnitt 1.3.2, 1.3.3 und 2.1.1.

Art der zuschufähigen Kosten und Höchstbeträge

- a) Der von der Europäischen Kommission für jedes ausgewählte Projekt gewährte Kofinanzierungszuschuß beträgt höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten. Es wird erwartet, daß die Projektpartner einen Kofinanzierungsbeitrag in Höhe von 20 % der Projektkosten leisten.
- b) Je Projekt werden höchstens 200 000 EUR, mindestens jedoch 50 000 EUR als Zuschuß gezahlt.
- c) Zu den förder- bzw. nicht förderfähigen Kosten siehe „Guidelines“ Abschnitt 2.1.3.

Auswahlkriterien

Die Kriterien für die Projektauswahl basieren auf folgenden Prioritäten: grenzübergreifende Dimension des Projekts, gemeinsame Problemlösung als Schwerpunkt, hoher Grad an direkter Einbeziehung der lokalen und regionalen Behörden, gut zueinander passende Partner, konkrete und zufriedenstellende Ergebnisse einschließlich Folgemaßnahmen, hohe technische Projektqualität, innovative Eigenschaften, fähiges Umsetzungsteam und nachhaltige Auswirkungen des Projekts.

Siehe auch „Guidelines“, Abschnitt 2.3.

Sprache, Anschrift und Frist für die Einreichung der Anträge

Form der Anträge: Die Projektvorschläge sind einschließlich der Anhänge in einem Original und vierfacher Kopie einzureichen. Zulässig sind ausschließlich Bewerbungen, bei denen das offizielle Antragsformular verwendet wird, das den „Guidelines for Applicants 1999“ beigelegt ist.

Sprache: Die Projektvorschläge sind in englischer Sprache einzureichen.

Einreichungsfrist: Die Projektvorschläge sind bis 15. März 2000, 16.00 Uhr, einzureichen. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Einreichung:

Auf dem Umschlag ist folgendes deutlich zu vermerken:

„Proposal documents enclosed
Call for proposal (Takis CBC Small Project Facility)
Do not open until the proposal opening session.“

Die Anträge sind an folgende Anschriften zu senden oder dort abzugeben:

Postanschrift:

Europäische Kommission
Rue de la Loi/Wetstraat 200
Office SC 14 — 8/64
B-1049 Brüssel.

Anschrift für die Abgabe:

Rue de la Science/Wetenschapstraat 14
Office 8/64
B-1040 Brüssel.

Detaillierte Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Detaillierte Informationen über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind den „Guidelines for Applicants

1999“ zu entnehmen, die zusammen mit dem Antragsformular über folgende Web-Site abgerufen werden können:

(<http://europa.eu.int/comm/scr/tender/index.htm>)

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen können auch direkt bei der Programmverwaltungsstelle (Programme Management Unit) bzw. über die zuständigen Tacis-Koordinierungsstellen und die Technischen Tacis-Büros angefordert werden.

Phare/Takis CBC Project Facility Office
County of West Zealand
Alleen 15
DK-4180 Sorø
Tel. (45) 57 87 23 15; Fax (45) 57 87 23 25
E-mail: vec@vestamt.dk

Phare/Takis CBC Project Facility Office
8 line 61, Vasiljev Island, 199 004 St. Petersburg, Russia
Tel./Fax 7 812 327 09 43
E-mail: chaplin@mail.wplus.net

Phare/Takis CBC Project Facility Office
Ukrainian Academy of Public Administration
16, Sukhomlynskoho Street Briukhovychi,
Lviv, 290901 Ukraine
Tel./Fax (380-322) 59 35 91; Tel. (380-322) 93 71 57
E-mail: cbc_lviv@txnet.com

Anfragen sind an die Programmverwaltungsstelle zu richten. Antworten auf häufiger gestellte Fragen können über die oben genannte Web-Site abgerufen werden.
